

BUNDESKANZLERAMT  ÖSTERREICH

BUNDESMINISTER
Mag. Thomas DROZDA

An die
Präsidentin des Nationalrats
Doris BURES
Parlament
1017 Wien

GZ: BKA-353.120/0046-I/4/2016

Wien, am 06. Juni 2016

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Locker, Kolleginnen und Kollegen haben am 6. April 2016 unter der **Nr. 8879/J** an meinen Amtsvorgänger eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Auswirkungen bezahlter Ruhepausen im BMKKVM gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 15:

- *Welche Tagesdienstzeit wird für BeamtInnen in Dienststellen im Wirkungsbereich Ihres Ministeriums im Normalfall vorgegeben?*
- *Auf welche Art und Weise wird in Dienststellen im Wirkungsbereich Ihres Ministeriums die Arbeitszeit erfasst?*
- *Auf welche Art und Weise werden in Dienststellen im Wirkungsbereich Ihres Ministeriums Ruhepausen erfasst?*
- *Für wie viele Beamtinnen gibt es eine elektronische Arbeitszeiterfassung?*
- *Für wie viele Vertragsbedienstete gibt es eine elektronische Arbeitszeiterfassung?*
- *Für wie viele BeamtInnen gibt es keine oder nur eine manuelle Arbeitszeiterfassung?*
- *Für wie viele Vertragsbedienstete gibt es keine oder nur eine manuelle Arbeitszeiterfassung?*
- *Wie wird die Erbringung der Arbeitszeit dort kontrolliert, wo keine oder nur manuelle Zeiterfassung gilt?*
- *Wurde die nun gerichtlich festgelegte Rechtsauslegung einer Einberechnung der Ruhepausen in die Arbeitszeit bisher in Dienststellen im Wirkungsbereich Ihres Ministeriums praktiziert?*

- *Wird die nun gerichtlich festgelegte Rechtsauslegung einer Einberechnung der Ruhepausen in die Arbeitszeit fortan in Dienststellen im Wirkungsbereich Ihres Ministeriums praktiziert?*
- *Welche Reduktion geleisteter Arbeitszeit in Stunden ist für BeamtInnen in Dienststellen im Wirkungsbereich Ihres Ministeriums insgesamt durch fortan eingerechnete Ruhepausen zu erwarten?*
- *Welche Mehraufwendungen sind zu erwarten, um eine Reduktion geleisteter Arbeitszeit durch eingerechnete Ruhepausen von BeamtInnen in Dienststellen im Wirkungsbereich Ihres Ministeriums auszugleichen?*
- *Welche Aufwendungen erwartet Ihr Ministerium für BeamtInnen in Dienststellen im Wirkungsbereich Ihres Ministeriums, um seit 01.01.2013 erbrachte Mehrdienstleistungen abzugelten?*
- *Liegen Ihrem Ministerium bereits Meldungen über - oder Ansuchen von – BeamtInnen in Dienststellen im Wirkungsbereich Ihres Ministeriums vor, die sich mit einer eventuellen Abgeltung erbrachter Mehrdienstleistungen beschäftigen?*
- *Welche Kostenersparnis ist in Dienststellen im Wirkungsbereich Ihres Ministeriums durch eine Angleichung*

Diese Fragen betreffen keinen Gegenstand der Vollziehung des mir durch Entschlie-ßung, BGBl. II Nr. 119/2016, eingeräumten Zuständigkeitsbereiches. Ich verweise daher auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 8888/J durch den Herrn Bundeskanzler.

Mit freundlichen Grüßen

Mag: DROZDA

